

Veröffentlichungspflichten bei Förderungen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren

In allen **zuwendungsbezogenen Publikationen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit** (zum Beispiel Programmheften, Broschüren, Websites, bei Plakatwänden auf Messeständen, Transparenten, ...) ist gut sichtbar folgende Wort-Bild-Marke bzw. folgendes Förderlogo des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aufzunehmen:



Bitte beachten Sie:

- Bei **Drucksachen** ist das Förderlogo zusätzlich im Impressum (unmittelbar neben Ihren eigenen Daten) aufzunehmen.
- Auf der Startseite Ihrer **Website** ist das BMBWF-Förderlogo an einer gut wahrnehmbaren Stelle zu platzieren.

Bei Zuwendungsbaumaßnahmen ist:

- auf **Bauschildern** folgendes erweitertes Förderlogo aufzunehmen:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Für alle Maßnahmen (Bau, Ausstattung, Kompetenzzentrum) gilt:

Nach Abschluss der Maßnahme ist einmalig und mindestens für die Zweckbindungsdauer im Eingangsbereich des geförderten ÜBS Standortes eine gut sichtbare rechteckige **Informationstafel** mit angemessener Größe, mindestens jedoch Größe von DIN A 5, anzubringen. Auf dieser ist mittig das Förderlogo darzustellen:

GEFÖRDERT VOM



Zusätzlich kann über dem Logo einer der folgenden Zusätze

- Moderne Lernumgebung
- Fachkräfteschmiede
- Fachkräfte qualifizieren – Zukunft schaffen!

mittig, mit einem passenden Abstand von der Größe des Adlers, aufgenommen werden. Der Zusatz ist möglichst in „Calibri“ oder „Cambria“ zu schreiben. Des Weiteren ist zu beachten, dass das Logo - nebst Zusatz - 2/3 der Fläche der Tafel einnehmen soll.



Allgemeine Regelungen für alle zuvor genannten Varianten:

Das Förderlogo ist an einer gut wahrnehmbaren Stelle zu platzieren. Das farbige Logo sowie der weiße Hintergrund sind obligatorisch. Die Schutzzone (in pink dargestellt) ist einzuhalten.



Weitere Details finden sich im Styleguide der Bundesregierung (<https://styleguide.bundesregierung.de>).

Für die Logo-Datei und den Masterfoliensatz wenden Sie sich bitte unter Angabe des BIBB-Aktenzeichens an die/den für Sie zuständige/n Sachbearbeiter/in des Zuwendungsbescheides.